



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.169

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Reinhard, Thun) (Sprecher/in)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Saxer (Gümligen, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Dem Grossen Rat ist ein Bericht zu unterbreiten, der Auskunft gibt über die Effizienzgewinne, die der Kanton aufgrund der hohen Investitionen in die Informatik erzielen kann; dazu gehören insbesondere die Einsparung von Personalkosten sowie Sachkosten (Arbeitsplatz-, Archivierungs-, Mietkosten usw.)
2. Ein besonderer Stellenwert in diesem Bericht soll dem Enterprise Resource Planning System (ERP) sowie den durch die Abkehr vom Rechnungslegungsstandard IPSAS und weiterer Vereinfachungen im Finanz- und Rechnungswesen erzielbaren Einsparungen zukommen.
3. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, wie viele Stellen ab welchem Zeitpunkt und in welchen Direktionen aufgrund dieser Effizienzgewinne abgebaut werden können. Der Stellenabbau ist ab 2023 vorzunehmen.

Begründung:

Der Kanton Bern verfolgt den Weg einer forcierten Digitalisierung. Diese Strategie hat ihre Grundlage in den Richtlinien der Regierungspolitik sowie in verschiedenen erarbeiteten Strategien. Zu Recht wird in diesem Zusammenhang jeweils auf den Nutzen solcher Investitionen für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat hingewiesen. Die FDP unterstützt diese Bestrebungen mit Überzeugung. Dies jedoch unter der klaren Bedingung, dass dank dieser Investitionen nicht nur qualitative Verbesserungen in der Leistungserbringung erzielt, sondern auch die sich ergebenden Effizienzgewinne realisiert werden. Diesem Aspekt wurde in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt. In Anbetracht der beschränkt vorhandenen Mittel ist es namentlich auch aus Sicht der Bürgerin/des Bürgers wichtig, dass digitale Supportprozesse schlank

aufgebaut sind und kostengünstig betrieben werden. Dazu gehört zwingend, dass Effizienzgewinne realisiert werden.

In besonderem Mass gilt dies für das vom Grossen Rat bewilligte und in fortgeschrittener Umsetzung begriffene Enterprise Resource Planning System (ERP). Dieses soll per 1. Januar 2023 namentlich die veralteten Informationssysteme FIS und PERSISKA ablösen. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2019 für die erste Etappe des ERP einen hohen Kredit von 90 Mio. Franken bewilligt. In diesem Zusammenhang erfolgt aktuell auch eine Revision des Gesetzes über Finanzen und Leistungen (FLG), die eine Abkehr vom Rechnungslegungsstandard IPSAS sowie weitere Vereinfachungen und Rationalisierungen im Finanz- und Rechnungswesen vorsieht.

Als wesentliches Resultat des Berichts soll eine Auflistung jener Stellen erfolgen, die dank der hohen Informatikinvestitionen abgebaut werden können. Es wird eine Aufschlüsselung nach Anzahl Stellen pro Direktion erwartet. Der Stellenabbau hat ab 2023 zu erfolgen.

Verteiler

– Grosser Rat